Örtliche Verkehrskommission – Merkblatt für Ortsbeiräte

Ziel und Zweck

Die örtliche Verkehrskommission bietet Ortsbeiräten die Möglichkeit, gemeinsam mit Vertreter:innen der Straßenverkehrsbehörde, der Abteilung Verkehrswesen und ggf. der Verkehrsüberwachung konkrete Fragestellungen des Straßenverkehrs direkt vor Ort zu besprechen. Ziel ist es, sachgerechte Lösungen im Rahmen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu finden und unnötige Anträge oder Anfragen zu vermeiden.

Beteiligte

- Straßenverkehrsbehörde
- Abteilung Verkehrswesen
- Ortsvorsteher:in und Mitglieder des Ortsbeirats
- ggf. Verkehrsüberwachung, Polizei, u.a.

Ablauf

1. Themenmeldung: Der Ortsbeirat reicht Themen vorab ein.
2. Vorprüfung: Die Verwaltung prüft Zuständigkeit und Relevanz.
3. Ortstermin: Gemeinsame Besichtigung und fachliche Erörterung.
4. Protokollierung: Die Sitzung wird vom Ortsvorsteher bzw. der von ihm oder ihr festgelegten Vertretung protokolliert.
5. Bewertung: Entscheidung über mögliche Maßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde.
6. Rückmeldung: Ergebnisse werden dokumentiert und an den Ortsbeirat übermittelt.

Was Thema der örtlichen Verkehrskommission ist

Behandelt werden ausschließlich Sachverhalte, die verkehrsrechtlich angeordnet werden können oder müssen, z. B.:

- Beschilderung, Markierung, Haltverbote
- Poller, Verkehrslenkungen
- Fußgängerquerungen, Zebrastreifen
- Parkregelungen, Einbahnstraßen, Geschwindigkeitsfragen

Was nicht Thema ist

Nicht behandelt werden:

- Verkehrskonzepte, Planungen, Strategien
- Bauprojekte, Straßenraumgestaltung
- Themen anderer Fachämter (z. B. Stadtplanung, Straßenbau, Grünflächenamt)
- Politische Grundsatzdiskussionen

Prüfkriterien

Ein Thema ist geeignet, wenn:

- es eine konkrete Örtlichkeit betrifft,
- im Handlungsrahmen der Straßenverkehrsbehörde liegt,
- und keine planerische oder konzeptionelle Vorprüfung nötig ist.

Hinweis

Die örtliche Verkehrskommission ist ein beratendes Gremium und Angebot der Verwaltung für den Ortsbeirat. Entscheidungen werden im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten von der Straßenverkehrsbehörde getroffen. Ergebnisse und Protokolle sollen im Ortsbeirat transparent kommuniziert werden.